

# GSH Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V.

## Übereinstimmungszertifikat

Hiermit wird gemäß § 28 Abs. 2 Nr.2 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass das  
Bauprodukt

**(Produktbezeichnung)**  
**(Produkttyp)**

EN... - (Bezeichnungsschlüssel)

Wärmeleitfähigkeit: Grenzwert (0,0... W/(m·K), Bemessungswert 0,0... W/(m·K)  
Anwendungstyp nach DIN 4108-10: (...)

des Herstellerwerks

**(Firma)**  
**(Anschrift)**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V. durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

**(Zulassungsnummer) vom (Zulassungsdatum)**  
**(„Produktbeschreibung laut Zulassung“)**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Dieses Übereinstimmungszertifikat verliert seine Gültigkeit am **(Datum)**, wenn kein Verlängerungsvermerk eingetragen ist. Eine Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen ist nur noch so lange zulässig, bis die novellierten Landesbauordnungen in Kraft getreten sind. Der Gebrauch dieses Übereinstimmungszertifikates und die Verwendung des Ü-Zeichens wird von der Zertifizierungsstelle untersagt, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates nach Maßgabe der GSH-„Durchführungsbestimmungen für Verleihung und Führung des Gütezeichens und Erteilung des Übereinstimmungszertifikates“ nicht mehr gegeben sind.

(Ausstellungsdatum)/(Zertifikatsnummer)

Leiter der ÜZ-Stelle

Verlängert bis:

Verlängert bis:



Schildenstraße 24  
D-29221 Celle  
Notified Body 0919  
ÜZ: ÜG 049

Tel +49 (0)5141-88 92 65  
Fax +49 (0)5141-88 92 67  
www.gsh.eu  
info@gsh.eu